

**Beitrag für die BPA-Sitzung am 19.04.2006;
Bericht unter „Verschiedenes“ zum Thema:**

Errichtung eines Krematoriums auf dem Friedhof Ahrensburg

In den Anfragen des Stadtverordneten Aschmann (u. a. im Finanzausschuss und in der Stadtverordnetenversammlung) wird hinterfragt, ob der Standort des Krematoriums sinnvoll gewählt ist.

Hierzu merkt die Verwaltung an, dass

- der Umweltausschuss am 13.04.2005 (vgl. Protokoll Nr. 4/2005; TOP 5) anhand der Vorlagen-Nr. 2005/040 der Errichtung des Krematoriums auf dem im Eigentum der Stadt befindlichen Teil des Friedhofs Ahrensburg grundsätzlich zugestimmt hatte;
- der Umweltausschuss am 14.09.2005 (vgl. Protokoll Nr. 8/2005; TOP 7) auf Basis der Vorlagen-Nr. 2005/100 im Rahmen seiner Zuständigkeit über die grundsätzliche Gestaltung des neuen, im Eigentum der Stadt Ahrensburg befindlichen Friedhofsteils zugestimmt hat, dass der im Plan konkret dargestellte rd. 2.400 m² große Grundstücksteil von Dritten zur Errichtung eines Krematoriums genutzt wird und vorbehaltlich einer Einigung in den Detailfragen und der Berücksichtigung der formulierten Vorgaben dem Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages zugestimmt werden sollte;
- die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 27.02.2006 (vgl. nicht öffentlicher Teil des Protokolls Nr. 2/2006; TOP 14) auf Empfehlung des Finanzausschusses dem Beschlussvorschlag der Vorlagen-Nr. 2005/112.3 gefolgt ist und den Abschluss des Erbbaurechtsvertrages beschlossen hat.

Zum Standort selbst ist festzustellen, dass die Erbbaurechtsfläche unmittelbar neben der städtischen Friedhofskapelle gelegen ist und derzeit einer theoretisch möglichen Erweiterung der heutigen Bestattungsfelder dient. Diese Fläche wurde im Rahmen der zumindest bis zum 31.12.2019 laufenden Übertragungsvereinbarung der Ev.-luth. Kirchengemeinde Ahrensburg entgeltlos verpachtet.

Durch den nun beschlossenen Erbbaurechtsvertrag wurde insbesondere erreicht, dass

- a. die Stadt die Fläche nicht kostenlos verpachtet, sondern einen angemessenen Erbbauzins erzielt, der sich an den Werten für Gewerbegrundstücke in Ahrensburg orientiert,
- b. sich die von der Ev.-luth. Kirchengemeinde Ahrensburg (und evtl. später von der Stadt) vorzuhaltende und wahrscheinlich in absehbarer Zeit nicht benötigte Erweiterungsfläche des Friedhofes etwas reduziert,

- c. eine Nutzungsmöglichkeit gefunden wurde, die nicht nur zu dieser Einrichtung der Daseinsvorsorge passt, sondern darüber hinaus auch zu Synergien führen dürfte; nachstehend wird nochmals der Auszug aus der Vorlagen-Nr. 2005/100 abgedruckt:

Wegen der Lage des Erbbaugrundstücks auf dem neuen Friedhofsteil zeichnen sich vielfältige Projekte an, die gemeinsam verwirklicht und für beide Vertragspartner wirtschaftlich sein dürften. Hierzu zählen insbesondere

- die gemeinsame Nutzung der Infrastruktur auf dem Friedhofsgrundstück, wie die Ver- und Entsorgungsleitungen, die Zufahrt sowie die Kfz-Stellplätze,*
- die gemeinsame Pflege und Unterhaltung der Außenanlagen (sowie bei Bedarf der Gebäude),*
- die Nutzung der Friedhofskapelle als Verabschiedungsraum vor der Einäscherung,*
- die Verwendung der Abwärme des Krematoriums durch den Friedhofsbetreiber – etwa zum Beheizen der Kapelle oder der sonstigen Gebäude – und*
- im Anschluss an die Einäscherung das Angebot, Urnenbestattungen auf dem Ahrensburger Friedhof durchzuführen.*

Abschließend sei erwähnt, dass die Einrichtung selbst mit ihrer geringen Immission und speziell aufgrund ihrer Lage neben der Kapelle eine langfristig denkbaren anderweitigen Nutzung der sonstigen städtischen Flächen nicht beeinträchtigen würde.

Gesondert Stellung genommen wird zu dem aktuellen Antrag der WAB-Fraktion vom 09.03.2006, den Flächennutzungsplan für die nicht mehr für Friedhofszwecke benötigte Fläche des Friedhofsgebäudes zu ändern mit dem Ziel, auch hier Bauland auszuweisen.

gez. Kewersun

Ausdruck ins BPA-Fach

Vorab zur Kenntnis und zwecks Abstimmung per E-Mail an

- Jörn Schade**
- FD IV.2 Andrea Becker**
- FD IV.2 Anette Kirchgeorg**
- FD I.1 Maren Duske**